

FAQ zur Prüfpflicht von Steigmitteln

WAS muss geprüft werden? Gewerblich genutzte Steigmittel wie Leitern, Tritte, Gerüste, Rollgerüste, Treppengerüste etc.

WARUM muss geprüft werden? Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und den Vorschriften der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, ehem. BGV). Ohne Nachweis der gesetzlichen und der DGUV-Vorgaben entfällt der Versicherungsschutz. Dann haftet der Geschäftsführer persönlich für entstandene Schäden. Geschäftsführer sind laut Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung für die Sicherheit ihrer Mitarbeiter und Besucher verantwortlich. Sie müssen sich um Art, Umfang und Frist der Sicherheitsprüfungen kümmern und haften persönlich im Unfallschadensfall. Im Sinne des Organisationsverschuldens haften Sie sogar dann, wenn der Schaden von einem Dritten verursacht wurde. Um im Schadensfall einen Versicherungsanspruch zu erhalten, muss die Erfüllung der Prüfpflicht gegenüber der DGUV nachgewiesen werden. Mit den digitalen Prüfprotokollen und Prüfplaketten auf den Steigmitteln können Sie Ihre Prüfpflicht gerichtsfest belegen. Protokolle sind jederzeit stationär und mobil auf dem Portal **DIGITALYOU** mit allen Endgeräten abrufbar.

WIE OFT muss geprüft werden? In der Regel werden Steigmittel jährlich geprüft. Außerdem müssen diese vor der ersten Inbetriebnahme, nach einer Änderung oder Instandsetzung, vor der Wiederinbetriebnahme und in bestimmten Zeitabständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Andere Prüfintervalle können sich aus einer Gefährdungsbeurteilung ergeben.

WER muss die Prüfintervalle im Blick haben? Für die Einhaltung von Prüfintervallen ist der Geschäftsführer zuständig. Beauftragte und befähigte Personen können diese Aufgaben übernehmen. Für die Verwaltung von Steigmitteln und die Einhaltung der Intervalle ist das Prüfmittel-Portal **DIGITALYOU** hilfreich und praktisch.

Tipp: Hängen Sie dieses Poster für Ihre Mitarbeiter gut sichtbar auf.

Legende

BetrSichV: Betriebssicherheitsverordnung
TRBS: Technische Regeln für Betriebssicherheit
DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
UVV: Unfallverhütungsvorschriften
BGV: Berufsgenossenschaftliche Vorschriften

wocken.com

Was ist NEU im Leitereinsatz?



**HÖCHSTE
SICHERHEITSTUFE!
WENN DANN WOCKEN.**

WOCKEN[®]
INDUSTRIEPARTNER

EINE LEITER? WAS SOLL DA SCHON PASSIEREN?

Geführt geht von einer Leiter keine Gefahr aus. Keine Bewegung, keine Geräusche, kein Strom. Dieser Eindruck täuscht schnell über die tatsächliche Unfallgefahr hinweg. Jährlich verletzen sich in Deutschland rund 24.000 Menschen bei einem Leitersturz, 10 davon sogar tödlich. Oft sind die Verletzungen auch aus geringer Höhe schwerwiegend, bis hin zur Arbeitsunfähigkeit. Beschäftigte fallen wochenlang aus. Arbeitgeber stehen nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV*) in der Pflicht. **Deshalb: Regeln befolgen, Sicherheitszubehör verwenden, Leitern regelmäßig prüfen lassen und damit Unfälle verhindern!**



„Ich bin ein alter Hase, mir passiert nichts!“

50%

der tödlich Verunglückten sind zwischen 50 und 59 Jahre alt.



„Ich passe schon auf!“

81%

der tödlichen Abstürze werden durch organisatorische Fehleinschätzungen und Selbstüberschätzung mitverursacht.



„Ich arbeite gar nicht hoch!“

32%

der tödlichen Abstürze geschehen aus einer Höhe von nur 2 Metern.

Sicherheitszubehör

Wandabstandshalter

Art.-Nr. 005485H

Sicherheitszubehör

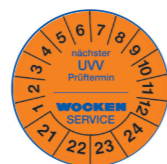
Einhängetritt, starr

Art.-Nr. 005411H

Einhängetritt, klappbar

Art.-Nr. 0050378H

WER SORGT FÜR BETRIEBSSICHERHEIT? WENN DANN WOCKEN.



nächste Prüfung gemäß UVV bei Bedarf auch früher

WOCKEN
INDUSTRIEPARTNER

24 Stunden HOTLINE
01805 / 962536

Muster Prüfplakette

Leitern, Tritte und Rollgerüste müssen regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (BetrSichV*) geprüft und gegebenenfalls repariert werden. Wir übernehmen das gerne für Sie:

- Prüfung von Leitern und Tritten nach DGUV* 208-016
- Prüfung von Rollgerüsten
- Speicherung jeglicher Protokolle im Portal DIGITALYOU.

Ich bin Ihre Ansprechpartnerin!

Carina Leskowics

☎ 05931 801-45

✉ cleskowics@wocken.com

Kundendienst Anschlagmittel & Hebezeuge

NEU im Leitereinsatz!

Neue Regeln für das Arbeiten auf und mit Leitern!

Hohe Unfallzahlen haben die Berufsgenossenschaften veranlaßt, die Vorschriften für das Arbeiten auf und mit Leitern neu festzulegen (TRBS* 2121-2).

Grundsätzlich wird unterschieden:

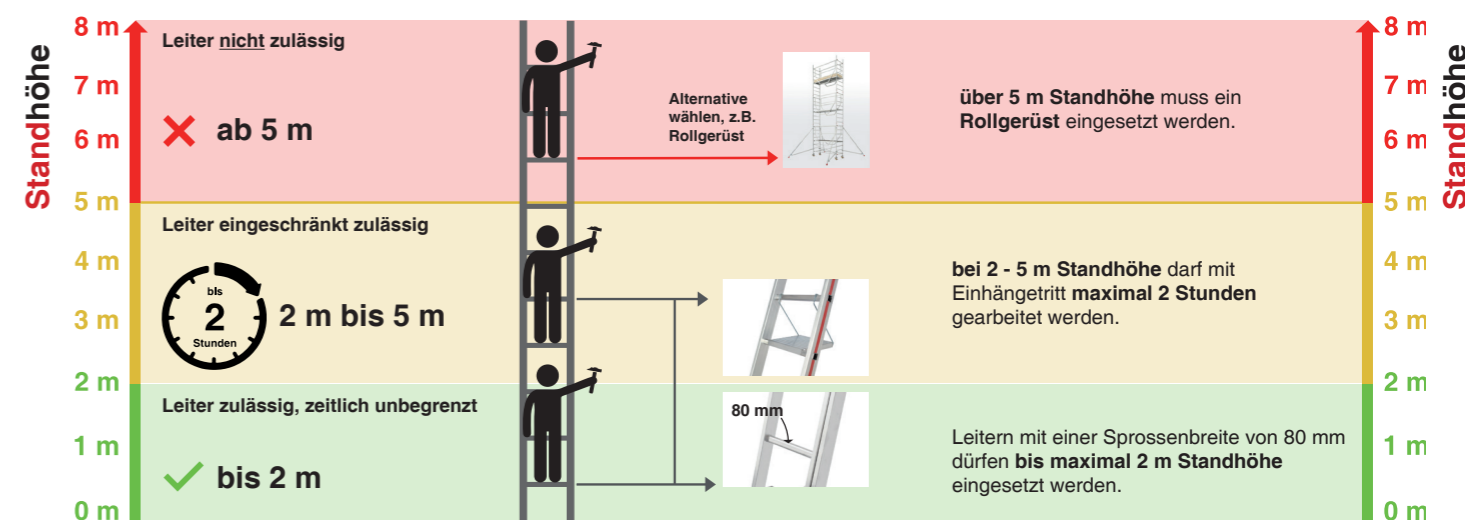
- ✗ Leitern als Arbeitsplatz
- ⚙ Leitern als Verkehrsweg

NEU IST:

1. Eine Leitersprosse als Arbeitsplatz muss mindestens **80 mm breit** sein.
2. Je nach Standhöhe und Verweilzeit ist die Verwendung von **Sicherheitszubehör** oder Rollgerüsten vorgeschrieben.



Leitern als Arbeitsplatz



Leitern als Verkehrsweg

